



EHPA-DACH Reglement zur Erteilung des internationalen Gütesiegels für elektrisch angetriebene Heiz-Wärmepumpen

**Version 1.2
Ausgabe 20.08.2008**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zum Internationalen Gütesiegel für

Wärmepumpen.....3

1.1 Anwendungsbereich.....	3
1.2 Das Wärmepumpen-Gütesiegel	3
1.3 Antragsteller	3
1.4 Anmeldung	3
1.5 Technische Prüfung	3
1.6 Wärmepumpen-Prüfstelle.....	3
1.7 Der Prüfbericht	3
1.8 Die nationale Kommission	4
1.9 Gültigkeit und Kontrolle	4
1.10 Verlängerung des Gütesiegels	4
1.11 Erlöschen des Gütesiegels.....	4
1.12 Rechte des Inhabers des Gütesiegels.....	4
1.13 Anmeldeadressen für das Gütesiegel	4

2. Gütesiegel Reglementsbestimmungen5

2.1 Technische Voraussetzungen	5
2.1.1 COP Mindestanforderungen	5
2.1.2 Schallemission.....	5
2.2 Weitere Anforderungen	5
2.2.1 Definition Baureihe	5
2.2.2 Baugleichheit	6
2.2.3 Änderungen	6
2.2.4 Reduzierte Nachprüfung.....	6
2.3 Wärmepumpen Dokumentation.....	6
2.3.1 Planungsunterlagen (Planer, Anlagenbauer).....	6
2.3.2 Technische Daten (Planer, Anlagenbauer).....	6
2.3.3 Einbauanleitung (Planer, Anlagenbauer).....	6
2.3.4 Betriebsanleitung (Bauherr, Betreiber)	6
2.3.5 Organisation des Kundendienstes	7
2.3.6 Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten.....	7
2.3.7 Garantiebestimmungen	7
2.4 Prüfkriterien.....	7
2.5 Übergangsbestimmungen	7

Beilage 1: Anmeldunterlagen

Beilage 2: Checkliste zum Antrag zur Erteilung des Gütesiegels

Beilage 3: Listen nationale Wärmepumpen-Verbände, Adressen zur Beantragung des Gütesiegels

1.1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement wendet sich an serienmäßig hergestellte Heizwärmepumpen mit oder ohne Brauchwarmwassererwärmung bis zu einer Heizleistung von 100 kW mit den Wärmequellen Luft, Erdwärme oder Wasser.

1.2 Das Wärmepumpen-Gütesiegel

Das Gütesiegel bezieht sich auf die Wärmepumpe und ihre technischen Eigenschaften, Vertriebs-, Verkaufs- und Planungsunterlagen, sowie die Serviceorganisation. Für die Erteilung des Wärmepumpen-Gütesiegels werden zwei Anforderungskomplexe geprüft:

- a) die technischen Anforderungen an die Wärmepumpe (nach EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement)
- b) die Vertriebs-, Verkaufs-, Planungs-, Service- und Betriebsunterlagen

Die erteilten Gütesiegel werden in nationalen Gütesiegellisten publiziert.

Das Gütesiegel ist grundsätzlich in allen EHPA-DACH Mitgliedsländern gültig. Es wird automatisch in der nationalen GS-Liste des erteilenden Landes publiziert. Wenn das Gütesiegel auch in die Gütesiegellisten der anderen EHPA-DACH-Länder aufgenommen werden soll, so ist an die betreffenden GS-Kommissionen Antrag auf Aufnahme in die nationale GS-Liste zu stellen und folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Kopie des Zertifizierungsschreibens
- b) Nachweis der Serviceorganisation für das betreffende Land
- c) Kopie der Liste der Hauptkomponenten
- d) Die komplette Wärmepumpen-Dokumentation gemäss Absatz 2.3
- e) Die das jeweilige Land betreffende Konformitätserklärung

1.3 Antragsteller

Der Antragsteller muss Mitglied eines nationalen Wärmepumpen-Verbandes der EHPA-DACH-Mitgliedsländer sein. Adressen siehe Beilage 3 oder die EHPA-Website.

Antragsteller und Gütesiegel-Inhaber sind entweder Hersteller oder Vertriebsfirmen. Hersteller von Wärmepumpen können nur dann als Antragsteller oder Inhaber des Gütesiegels auftreten, wenn sie über einen eigenen Vertrieb verfügen. Wird die Wärmepumpe eines Herstellers von verschiedenen Vertriebsfirmen vertrieben (inklusive der eigenen Vertriebsorganisation), so ist für jede Vertriebsfirma ein eigener Gütesiegel-Antrag

zu stellen. Die Prüfung der Wärmepumpe nach EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement ist jedoch nur einmal durchzuführen.

1.4 Anmeldung

Der Antragsteller für ein Gütesiegel erhält die Anmeldeunterlagen bei einer nationalen Gütesiegel-Kommission.

Mit der Anmeldung bei der nationalen Gütesiegel-Kommission übergibt er alle erforderlichen Daten und Erklärungen. Der Antragsteller erteilt der Gütesiegel-Kommission mit der Anmeldung das Recht auf Einsicht in die Prüfdaten. Der Antragsteller bestätigt damit, dass die Seriengeräte mit dem geprüften Modell übereinstimmen. Die nationale Gütesiegel-Kommission prüft die Unterlagen auf Einhaltung des Reglements.

1.5 Technische Prüfung

Zur Erlangung des Gütesiegels wird eine vollständige technische Prüfung nach dem EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement verlangt. Diese Prüfung muss bei einer vom EHPA-DACH autorisierten Prüfinstitution durchgeführt werden. Die Wärmepumpen-Prüfstelle misst und prüft die COP-Werte bzw. die COP-Mindestwerte, die Sicherheit und die Schall-Leistung auf Übereinstimmung mit den Daten der Herstellerangaben.

1.6 Wärmepumpen-Prüfstelle

Als solche autorisiert sind Institutionen, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Prüfung von Wärmepumpen verfügen. Die Prüfstellen entscheiden nach eingehender Sichtung der Unterlagen eigenverantwortlich, welcher zusätzliche Prüfling untersucht werden muss. Die Prüfstelle erarbeitet abschließend einen Prüfbericht.

1.7 Der Prüfbericht

Er ist eine Zusammenfassung der Prüfung mit Angabe der für die Erteilung des Gütesiegels notwendigen technischen Daten wie Heizleistung und COP im Nennpunkt/-punkten, Volumenströme, Arbeitsmittel, Arbeitsmittelmenge und bei Wärmepumpen mit Direktverdampfung die Beschreibung des Verdampfers. Bei einer Baureihenprüfung werden die tatsächlich geprüften Geräte gesondert dargestellt und die entsprechenden technischen Daten der restlichen Geräte vom Antragsteller übernommen. Die Zusammenfassung gilt dann für alle Geräte einer Baureihe.

Einen ausführlichen Bericht über die durchgeführten Messungen erhält der Antragsteller zur Dokumentation von der Prüfstelle.

1.8 Die nationale Kommission

Jedes Mitglied im EHPA-DACH-Verbund besitzt eine nationale Kommission „Gütesiegel“. Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und werden alle Kriterien erfüllt, stellt sie das Gütesiegel aus, das auch in den anderen Ländern Gültigkeit hat, vorbehaltlich nationaler Gesetze und Bestimmungen. Ausnahmen werden auf der Gütesiegel-liste erwähnt. Der Antragsteller erhält das Gütesiegel für das entsprechende Gerät bzw. die komplette Geräte-Baureihe.

1.9 Gültigkeit und Kontrolle

Das Gütesiegel hat Gültigkeit für 3 Jahre ab Datum der Zertifizierung. Änderungen an den Geräten sind unverzüglich der nationalen Kommission zu melden, die dann über eine weitere Gültigkeit des Gütesiegels entscheidet. Die nationale Gütesiegel-Kommission macht Stichproben von Herstellerdokumentationen und betreffend die Serienmäßigkeit der Geräte (Hauptbauteile) bei Endkunden.

1.10 Verlängerung des Gütesiegels

Die Verlängerung des Gütesiegels ist durch einen Antrag bei der nationalen Gütesiegelkommission zu beantragen. Die Gütesiegelkommission hat innerhalb von 3 Monaten den Antrag zu prüfen und über die Verlängerung zu entscheiden. Bei Verlängerungen des Gütesiegels werden die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Bestimmungen angewendet (Ausnahme siehe 2.5).

1.11 Erlöschen des Gütesiegels

Das Gütesiegel und die damit verbundenen Rechte erlöschen für die zertifizierte Baureihe oder ein Einzelgerät:

- a) automatisch nach 3 Jahren nach Zertifizie-

rungsdatum, sofern keine Erneuerung/Verlängerung beantragt wurde.

- b) Nach Einstellung des Verkaufs der Geräte
- c) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Gütesiegelreglements
- d) Bei nicht genehmigten Änderungen an den Hauptbauteilen der Wärmepumpen
- e) Wenn die Gebühren zur Erteilung des Gütesiegels nicht innerhalb drei Monaten nach Rechnungslegung bezahlt werden.
- f) Bei missbräuchlicher Verwendung des Gütesiegels in der Werbung.

Die nationale Gütesiegelkommission teilt dem Inhaber des Gütesiegel-Zertifikates die beabsichtigte Aufhebung des Gütesiegels schriftlich mit. Dem betroffenen Inhaber des Gütesiegels wird das Recht zur Stellungnahme innerhalb 30 Tagen eingeräumt.

Gerichtsort: Sitz des Beklagten.

1.12 Rechte des Inhabers des Gütesiegels

Der Inhaber des Gütesiegel Zertifikates ist berechtigt:

- a) für die zertifizierte Baureihe oder das Einzelgerät das Gütesiegel zu vermarkten.
- b) Auf den ausgelieferten Geräten der zertifizierten Baureihe oder der Einzelgeräte den offiziellen Gütesiegelkleber anzubringen.

1.13 Anmeldeadressen für das Gütesiegel

Siehe Beilage 3 oder EHPA-Website

2. Gütesiegel Reglementsbestimmungen

2.1 Technische Voraussetzungen

Um ein Wärmepumpen-Gütesiegel zu erhalten, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Übereinstimmung aller Hauptbauteile (Kältekreislauf, Kompressor, Verdampfer-Ventilator, Wärmetauscher, Expansionsventil, Kältemittel, Wärmequelle und Wärmesenke) zwischen Seriengerät und geprüfem Gerät resp. Seriengerät und Stückliste. Der Antragsteller übergibt mit der Anmeldung zur Prüfung der Prüfstelle eine Stückliste mit den genauen Bezeichnungen der eingebauten Hauptkomponenten, der Abtauart und eine Beschreibung der Abtausteuering (bei Luft als Wärmequelle), des Kältemittels, der Füllmenge an Kältemittel und bei Wärmepumpen mit Direktverdampfung die Beschreibung des Verdampfers.
- Baureihen zeichnen sich durch gleichartige Hauptbauteile aus. Aus einer Baureihe sind folgende Anzahl Geräte zu prüfen:

Tabelle 2.1:

n _{HP} Serie	Verhältnis Q _{max} / Q _{min}	Q _{max} -Q _{min}	
		≤ 30 kW	>30 kW
≤ 4	-	1	2
> 4	≤ 3.0	2	2
> 4	> 3.0	2	3

n_{WP} Serie -> Anzahl Wärmepumpen einer Baureihe
Q -> Wärmeleistung bei Nennbedingungen gem. 2.1.1

Die zu prüfenden Wärmepumpen-Typen werden von der Prüfstelle aus einer Baureihe ausgewählt. Die Seriennummer und die Seriennummer der eingebauten Kompressoren müssen bekannt gegeben werden.

Der Antragsteller für das Gütesiegel übergibt mit der Anmeldung für jedes Gerät der Baureihe eine Stückliste mit den genauen Bezeichnungen der eingebauten Hauptkomponenten, der Abtauart und eine Beschreibung der Abtausteuering, des Kältemittels und der Füllmenge an Kältemittel. Wenn in einer Baureihe, Teilbaureihen mit einem und zwei Verdichtern vorhanden sind, so ist aus jeder Teilbaureihe eine Maschine zu prüfen.

- EG Konformitätserklärung, CE-Zeichen. Mit der Unterschrift des Herstellers wird bestätigt, dass alle auf der Liste aufgeführten Anforderungen erfüllt werden.

- Nationale Vorschriften, wie zum Beispiel die technischen Anschlussbedingungen der Stromversorger müssen erfüllt sein.

2.1.1 COP Mindestanforderungen

Die nach den EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglementen ermittelten Leistungszahlen (COP) haben in den Nennpunkten folgende Minimalanforderungen zu erfüllen (nach aktuellem EHPA-DACH-Prüfreglement):

Sole/Wasser:	B0/W35	4.0
Wasser/Wasser:	W10/W35	4.5
Luft/Wasser:	A2/W35	3.0
Direktverdampfung/Wasser:	E4/W35	4.0

Die hier aufgeführten Minimalwerte können jederzeit hinsichtlich der technischen Entwicklung angepasst werden. Es müssen die zulässigen Toleranzen gemäß EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement eingehalten werden.

Die vom Hersteller gemeldeten Angaben dürfen nicht mehr als +/- 5% von den vom Prüfzentrum ermittelten Werten abweichen. Wenn die Prüfergebnisse mehr als 5 % von den vom Hersteller ermittelten Werten abweichen, so sind die Herstellerwerte an die Prüfergebnisse anzupassen

2.1.2 Schallemission

Schalleistungspegel gemessen von einer anerkannten Prüfstelle gemäß EHPA-DACH-Prüfreglement.

2.2 Weitere Anforderungen

2.2.1 Definition Baureihe

Eine Baureihe ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Gleicher Kälteprozess
- Gleiches Kältemittel
- Gleiche Kompressorserie
- Gleiche Bauart des Drosselorgans
- Gleiche Verdampferbauart
- Gleicher Kondensatorbauart
- Gleiche Abtauart
- Gleiche Leistungsregelung
- Gleiche Softwareversion in der Regelung
- Die variablen Merkmale bilden eine monotone Reihe (Theoretisches Hubvolumen, Wärmetauscherflächen, Füllmenge)

Diese Bedingungen dienen dazu, dass die Leistungszahlen aller Modelle der Baureihe in einem engen Rahmen gleich sind, auch wenn nur zwei

Geräte einer Baureihe gemäß EHPA-DACH-Prüfreglement gemessen werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Gütesiegelkommission.

2.2.2 Baugleichheit

Definition „baugleich“

Eine Wärmepumpe ist dann baugleich zur zertifizierten Baureihe oder zum zertifizierten Einzelgerät, wenn ihr Kältekreislauf, das Quellen- und Senkenmedium und (bei Luft) das Abtauverfahren samt Abtausteuern der nach EHPA-DACH-Wärmepumpen-Reglement geprüften Maschine entspricht (=Hauptkomponenten). Damit soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Leistungsangaben und Leistungszahlen, sowie die Füllmengen der Seriengeräte mit der EHPA-DACH-geprüften Maschine übereinstimmen. Komponenten, die für die Wärmeabgabeleistung und die Leistungszahlen nicht erheblich sind, fallen nicht unter den Begriff „baugleich“.

2.2.3 Änderungen

Die Änderungen an einer laufenden und GS-zertifizierten Baureihe oder einem Einzelmodell sind detailliert darzulegen. Als unerheblich gilt eine Änderung an den Hauptkomponenten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Kompressor:

Es handelt sich um die gleiche Bauart des Kompressors und die Kompressorcharakteristiken (dimensionslose Arbeitsfunktion, Liefergrad, theoretisches Hubvolumen) sind gleich oder besser. Der Hersteller kann wechseln.

Verdampfer und Kondensator:

Es handelt sich um die gleiche Bauart. Die Wärmetauscherflächen sind gleich oder grösser als beim geprüften Modell. Der Hersteller kann wechseln.

Füllmengen:

Änderungen der Füllmenge um weniger als 15 %.

Wenn der Kältekreis konzeptionell geändert wird (Einbau eines Sammler, eines Sauggasakkumulators, einer Zwischeneinspritzung, die Verwendung einer geänderten Leistungsregelung, Abtauung oder Abtausteuern und dgl.) bedingen eine Neuprüfung bzw. eine reduzierte Nachprüfung der Maschine nach dem EHPA-DACH-Prüfreglement.

Die Gütesiegel-Kommission entscheidet in jedem Falle, d.h. bei jeder Änderung, ob eine theoretischer Nachweis, eine reduzierte Nachprüfung oder eine Vollprüfung erforderlich ist.

2.2.4 Reduzierte Nachprüfung

Falls ein Antragsteller die detaillierten Angaben nicht unterbreiten will oder kann, so ist eine *reduzierte Nachprüfung* der Maschine nach EHPA-DACH-Wärmepumpen-Prüfreglement erforderlich. Unter einer reduzierten Nachprüfung versteht man die Ermittlung der Wärmeleistung und der Leistungszahl in den Arbeitspunkten A2/W35, A7/W35 und A7/W55; B0/W35 und B0/W55, W10/W35 und W10/W55; E4/W35 und E4/W55.

2.3 Wärmepumpen Dokumentation

Die Dokumente müssen in der jeweiligen Landessprache eingereicht werden und müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

2.3.1 Planungsunterlagen (Planer, Anlagenbauer)

- Leistungsdaten mit Heiz- und Antriebsleistung über den ganzen Einsatzbereich
- Maßblatt der Wärmepumpe inkl. Minimale Abstände
- Ausschreibungstext
- Einbauvorschriften unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften

2.3.2 Technische Daten (Planer, Anlagenbauer)

- Anzahl Kompressoren
- Kältemittelbezeichnung und Menge
- Anlaufstrom
- Einsatzgrenzen
- Leistungsdaten gemäß Normpunkten (EHPA-DACH-Prüfreglement, siehe Pkt. 2.4)
- Durchflussmengen auf Wärmenutzungs- und Wärmequellen-Anlage
- Gewicht

2.3.3 Einbauanleitung (Planer, Anlagenbauer)

- Einbauvorschriften
- Maßblatt inkl. Minimale Abstände
- Hydraulisches Prinzipschema
- Elektroschema

2.3.4 Betriebsanleitung (Bauherr, Betreiber)

- Sicherheits- und allgemeine Hinweise sowie sachgemäßer Betrieb
- Hauptbestandteile
- Bedienung der Wärmepumpe (Einschalten, Raumtemperatur anpassen, Handbetrieb)
- Pflege und Reinigung
- Maßnahmen bei Störungen
- Kundendienst

2.3.5 Organisation des Kundendienstes

Ein funktionierendes Kundendienstnetz im Verkaufsgebiet¹ muss organisiert sein. Der Kundendienst muss im Bedarfsfall innerhalb von 24 Stunden reagieren. Es sind die Kontaktadressen des Kundendienstes in den Verkaufsgebieten anzugeben.

2.3.6 Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten

Vorlage von Musterprotokollen.

2.3.7 Garantiebestimmungen

2 Jahre Vollgarantie auf die Wärmepumpe ab Inbetriebnahme.

Garantieerklärung, dass die Wärmepumpen 10 Jahre lang mit gleichwertigen Ersatzteilen instand gesetzt werden können.

¹ Wenn das Gütesiegel auch in den anderen EHPA-DACH-Ländern angewendet werden soll, so sind auch für diese Länder die Servicepartner beim Gütesiegelantrag bekannt zu geben.

2.4 Prüfkriterien

Die jeweiligen Prüfkriterien sind in den EHPA-DACH-Prüfreglementen festgelegt.

2.5 Übergangsbestimmungen

Jedes erteilte Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Strengere Anforderungen hinsichtlich der geforderten Mindest-COP-Werte oder Änderungen in den Prüfverfahren beeinträchtigen diese Gültigkeit nicht. Bei einer Verlängerung des Gütesiegels nach 3 Jahren muss jedoch die Wärmepumpe die aktuell geltenden Anforderungen erfüllen.

Wenn innerhalb der dreijährigen Laufzeit eine Typenreihe erweitert wird und eine Prüfung notwendig ist, wird diese Prüfung nach zum Zeitpunkt der Erstprüfung geltenden Prüfverfahren durchgeführt; dies gilt ebenso für die Anforderungen das Gütesiegel betreffend.

Die Erweiterung einer Typenreihe verlängert die Laufdauer des Gütesiegels nicht.

Anmeldeunterlagen für das EHPA-DACH-Gütesiegel

1) Antragsteller

Firma:

Kontaktperson:

Straße:

Land/Ort:

Tel. / Fax:

Verbands-Mitglied im:

Eine Kopie des Prüfberichtes Stufe 2 der Prüfstelle muss zusammen mit den in Kapitel 2 aufgeführten Dokumenten eingereicht werden.

2) Prüfstelle:

Firma:

Kontaktperson:

Straße:

Land/Ort:

Tel. / Fax:

3) Prüfberichte

Nummern & Datum:

4) Bezeichnung der Baureihe

Ort & Datum:

Unterschrift:

5) Beschreibung der Hauptkomponenten

Die folgende Liste soll die Deklaration der Hauptkomponenten gemäß Abschnitt 2.2. dieses Reglements umfassen. Das Kältekreischema muss mit den Symbolen der EN 1861 dargestellt werden.

Identifikation des Gerätes:

Hersteller:	
Serien- & Typenbezeichnung:	

Kältekreischema:

Hauptkomponenten:

	Hersteller	Typenbezeichnung/ Beschreibung
Kältemittel		
Füllmenge [kg]	-	
Kompressor 1		
Kompressor 2		
Art der Leistungsregelung	-	
Verdampfer		
Verdampfergebläse (Anzahl)		
Kondensator		
Interner Wärmeübertrager		
Sammler		
Expansionsventil		
Abtauverfahren (bei Wärmequelle Luft)	-	
4/2 - Wegeventil		
Abtausteuerng (Beschreibung des Steuerkon- zeptes)	-	

Herstellerangaben: Sole-Wasser-Wärmepumpe

Sämtliche unten angegebenen Daten müssen angegeben werden, entweder in einer separaten Dokumentation oder mittels der ausgefüllten Tabelle. Die Daten müssen gemäss den Prüfbedingungen nach EN 14511 angegeben werden.

Technische Daten Tabelle 1

Modell ->													
Vol-Strom Q/N	m3/h												
Kältem./Menge	R.../kg												
Schalleistung	dB(A)												
B 5 / W35	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B 0 / W35	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
	Mindest COP	4.0											
B 0 / W35-25 (optional)	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B 5 / W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B 0 / W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B-5 / W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B 5 / W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
B 0 / W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												

Anlagen: Angaben gemäß EHPA-DACH-Anmeldeunterlagen

Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüflingen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräten müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Herstellerangaben Wasser-Wasser-Wärmepumpe

Sämtliche unten angegebenen Daten müssen angegeben werden, entweder in einer separaten Dokumentation oder mittels der ausgefüllten Tabelle. Die Daten müssen gemäss den Prüfbedingungen nach EN 14511 angegeben werden.

Technische Daten Tabelle 2

Modell ->													
Vol-Strom Q/N	m3/h												
Kältem./Menge	R.../kg												
Schalleistung	dB(A)												
W 10 / W35	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
	Mindest COP	4.5											
W 10 / W35-25	Heizleistung												
(optional)	El. Leistung												
	COP												
W 15 / W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
W 10 / W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
W 15 / W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
W 10 / W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												

Anlagen: Angaben gemäß EHPA-DACH-Anmeldeunterlagen

Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüflingen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräten müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Herstellerangaben: Direktverdampfung-Wasser-Wärmepumpe

Sämtliche unten angegebenen Daten müssen angegeben werden, entweder in einer separaten Dokumentation oder mittels der ausgefüllten Tabelle. Die Daten müssen gemäss den Prüfbedingungen nach EN 14511 angegeben werden.

Technische Daten Tabelle 4

Model ->													
Vol-Strom Q/N	m3/h												
Kältem./Menge	R.../kg												
Schalleistung	dB(A)												
E 4/W35	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
	Mindest-COP	4.0											
E 4/W35-25 (optional)	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E10/W35	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E 10/W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E 4/W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E-1/W45	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E 10/W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
E 4/W55	Heizleistung												
	El. Leistung												
	COP												
Verdampfer	Anzahl												
	Dimension												
	Länge												

Anlagen: Angaben gemäß EHPA-DACH-Anmeldeunterlagen

Bestätigung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt, dass es sich bei den genannten Prüflingen um serienmäßig hergestellte Wärmepumpen handelt und dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Alle Änderungen zu den mit Gütesiegel geprüften Geräten müssen vom Antragsteller unaufgefordert zur Kenntnisnahme/Nachprüfung eingereicht werden.

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

C E

EG-Konformitätserklärung durch Hersteller

Der Unterzeichnete

bestätigt, dass das (die) nachfolgend bezeichnete(n) Gerät(e) in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung die Anforderungen der harmonisierten EG-Richtlinien, EG- Sicherheitsstandards und produktspezifischen EG-Standards erfüllt.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des (der) Gerät(e)s verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Eine Kopie weiterer notwendiger Dokumente und die originale EU Konformitätserklärung des Herstellers müssen beigelegt werden.

Ausstellende Firma:

Datum/Ort

Antragsteller/Stempel

Checkliste zum Antrag zur Erteilung des Internationales Gütesiegels

Prüfbericht - Zusammenfassung

Unterzeichneter Bericht des Prüfzentrums (Stufe 2)

EG - Konformitätserklärung

Unterzeichnete Konformitäts-Erklärung gemäss Beilage 1 der Dokumentation

Dokumentation für Planer, Anlagebauer/Installateur und Betreiber

Allgemein:

- Leistungsdaten mit Heiz- und Antriebsleistung über den ganzen Einsatzbereich
- Massblatt inklusive Minimalabstände
- Technische Daten
 - Anzahl Kompressoren
 - Kältemittelbezeichnung und Menge
 - Anlaufstrom
 - Einsatzgrenzen im Stillstand und im Betrieb
 - Leistungsdaten gemäss Normpunkten (DACH-Prüfreglement)
 - Durchflussmengen auf Wärmenutzungs- und Wärmequellen-Anlage
 - Gewicht
- Einbauvorschriften unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften
- Einbauanleitung**
 - Einbauvorschriften
 - Massblatt inkl. minimale Abstände
 - Hydraulisches Prinzipschema
 - Elektroschema
- Bedienungsanleitung**
 - Sicherheits- und allgemeine Hinweise sowie sachgemässer Betrieb
 - Hauptbestandteile
 - Bedienung der Wärmepumpe (Einschalten, Raumtemperatur anpassen, Handbetrieb)
 - Pflege und Reinigung
 - Massnahmen bei Störungen
 - Garantiebestimmungen

Kundendienst

- Organisation des Kundendienstes
- Dokumentation der Inbetriebnahme und Reparaturarbeiten (Inbetriebsetzungs-, Serviceprotokolle)
- Auswertung der Arbeiten (Auswertung der Garantie- und Reparaturarbeiten)
- Garantiebestätigungen für Reparaturen
- Ersatzteillieferungen auf 10 Jahre garantiert

Wir danken Ihnen für die vollständige Einreichung Ihrer Unterlagen und versichern Ihnen, dass dadurch Ihr Antrag speditiv bearbeitet wird und Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.

Liste der nationalen Wärmepumpen-Verbände

Der Antragsteller muss Mitglied eines der folgenden Verbände sein:

- Bundesverbandes WärmePumpe (BWP) e.V., www.waermepumpe.de
- Verein Leistungsgemeinschaft Wärmepumpe Austria (LGW-A), www.lgwa.at
- Bundesverbandes Wärmepumpe Austria (BWP-A), Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
- Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS), www.fws.ch
- Arbeitsgemeinschaft Wärmepumpen (AWP), www.awpschweiz.ch
- Svenska Värmepumpföreningen (SVEP), www.svepinfo.se

Adressen zur Beantragung des Gütesiegels

- Bundesverband WärmePumpe (BWP) e. V., www.waermepumpe.de
- Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS) Geschäftsstelle, www.fws.ch
- Nationale Gütesiegelkommission – Österreich, www.arsenal.ac.at
- National Quality Label Commission for EHPA-DACH – Sweden, www.sp.se